

**GEMEINDE NORDHEIM  
LANDKREIS HEILBRONN**

**Satzung über die Benutzungsordnung der Ortsbücherei Nordheim  
Vom 06. Oktober 2000**

**- Arbeitsfassung -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg, in der Fassung vom 3. Oktober 1983, zuletzt geändert am 8. Februar 1999, in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg, in der Fassung vom 28. Mai 1996, am 6. Oktober 2000 folgende Satzung über die Benutzungsordnung der Ortsbücherei Nordheim beschlossen.

Eingearbeitet ist die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung der Ortsbücherei vom 27. Juli 2004 und dem Gebührenverzeichnis sowie die Euro-Anpassungssatzung vom 19. Oktober 2001.

**§1  
Allgemeines**

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Nordheim. Sie steht allen Einwohnern zur Information, Unterhaltung, Ausbildung und Weiterbildung zur Verfügung.

**§2  
Benutzung und Gebühren**

Zur Ausleihe von Medien aller Art kann die Bücherei von allen Einwohnern der Gemeinde Nordheim genutzt werden. Auswärtige Benutzer können zugelassen werden.

Die Benutzung der Bücherei ist unentgeltlich. Darüber hinaus fallen Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis an, welches Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

**§3  
Anmeldung**

Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises an. Dabei werden grundsätzlich Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum angegeben. ***(nur bei Einführung der EDV: Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen zur Erfüllung der Bücherei-Aufgaben elektronisch gespeichert).***

Kinder und Jugendliche benötigen die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten auf der Anmeldekarte.

Bei der Anmeldung ist eine einmalige Gebühr zu bezahlen. Nach der ordnungsgemäßen Anmeldung erhält der Benutzer einen Ausweis, der nicht übertragbar und bei jedem Entleihen von Medien vorzulegen ist. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Benutzer, die Bestimmungen der Benutzungsordnung einzuhalten. Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Ortsbücherei unverzüglich mitzuteilen.

**§ 4  
Ausleihe und Rückgabe**

Gegen Vorlage des Benutzer-Ausweises können Bücher 4 Wochen, alle anderen Medien 2 Wochen ausgeliehen werden. Die jeweils aktuellen Ausgaben von Zeitschriften sowie entsprechend gekennzeichnete Nachschlagewerke werden nicht ausgeliehen.

Die Leihfrist von Büchern kann auf Antrag des Benutzers bis zu zweimal verlängert werden, wenn das Buch nicht vorbestellt ist. Andere Medien werden nur im Ausnahmefall verlängert.

Bücher und andere Medien können vorbestellt werden. Vorbestellte Medien werden längstens für die Dauer einer Woche reserviert. Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch einen eingeschränkten Leihverkehr beschafft werden. Für diesen Service wird eine Gebühr erhoben.

Entlehene Medien sind innerhalb der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als 5 Kalendertage werden Säumnisgebühren zuzüglich der Gebühren für schriftliche Mahnungen erhoben.

## **§5**

### **Behandlung der Medien / Haftung**

Die Benutzer haben Medien und Einrichtung der Bücherei sorgfältig zu behandeln. Für Verluste und Beschädigungen haftet der Benutzer und hat Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls zu melden. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die der Benutzer durch beschädigte Medien erleidet.

## **§6**

### **Nutzung Internet-Terminal**

Das Internet-Terminal steht während der Öffnungszeiten der Bücherei jedem Besucher gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Die zulässige Nutzungsdauer beträgt maximal eine Stunde pro Person und Tag. Diese Zeit kann überschritten werden, falls keine weiteren Nutzer vorgemerkt sind. Reservierungen sind maximal eine Woche im Voraus möglich.

Jugendlichen ab 12 Jahren steht der Zugang zum Internet nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten offen. Jugendliche unter 12 Jahren können das Internet-Terminal nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen.

Es ist nicht gestattet, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz am Internet-Terminal zu installieren. Die Ortsbücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität der Angebote Dritter, die über den bereitgestellten Internet-Zugang abgerufen werden. Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste ist untersagt.

## **§7**

### **Aufenthalt in der Bücherei / Ausschluss von der Benutzung**

Während des Aufenthalts in der Bücherei ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der ordnungsgemäße Ablauf des Büchereibetriebs nicht gestört wird.

Mitgebrachte Taschen, Mappen und sonstige Behältnisse sind im Garderobenschrank einzuschließen. Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen

Das Mitbringen von Tieren, das Essen und Trinken sowie das Rauchen in der Bücherei sind untersagt. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung oder auf Dauer von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **§8 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordheim, den 6.10.2000

Schiek  
Bürgermeister

Anlage zur

Satzung über die Benutzungsordnung der Ortsbücherei Nordheim  
vom 6. Oktober 2000

Gebührenverzeichnis

<b>1. Jahresgebühr / Kurzausleihe</b>	
Jahresgebühr Erwachsene	10,00 €
Jahresgebühr Paare/Familien	15,00 €
Kurzausleihe pro Quartal	3,00 €
Schüler/Studenten	gebührenfrei
<b>2. Ersatzausweis</b>	
Ersatzausweis Erwachsene	3,00€
Ersatzausweis Kinder/Jugendliche	1,50 €
<b>3. Säumnisgebühren</b>	
Fristüberschreitung um mehr als 5 Kalendertage	0,50€
Erwachsene pro Medium / Woche	0,25€
Kinder/Jugendliche pro Medium / Woche	
<b>4. Schriftliche Mahnung</b>	
1. Mahnung	0,75€
2. Mahnung	1,50€
3. Mahnung	2,50€
<b>5. Vorbestellung</b>	gebührenfrei
<b>6. Fernleihe</b>	pro Medium 1,50 €
<b>7. Verlust von Teilen</b>	
C D-/Kassetten-Hüllen	0,50€
Strichcode-Etikett Spielteile	0,50€
Beschädigung/Reparatur	0,50€
Buch-/Medienersatz	0,50 € bis 1,50 €
	Wiederbeschaffungswert

## 8. Internet-Terminal

1.

je angefangene % Std.

Ausdruck = Abrechnung über Wertkarte

Pfand für die Wertkarte

Diskette

1,50 €

0,10 €

2,50€

0,50 €